



Rathaus, Marktplatz 9
Postfach
CH - 4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.ch

PRO HERBSCHTMÄSS
Herr Samuel Mattli
Burgunderstr. 29
4051 Basel

Basel, 2. November 2021

Petition «Herbschtmäss fir alli und jeede»

Sehr geehrter Herr Mattli

Sie haben uns mit Schreiben vom 24. Oktober 2021 eine Petition vorgelegt, in der Sie eine «Herbschtmäss für alli und jeede» fordern sowie auf eine fehlende rechtliche Grundlage einer Zertifikatspflicht für die Basler Herbstmesse verweisen. Dieselbe Fragestellung haben Sie dem Präsidialdepartement bereits mit E-Mail vom 18. Oktober 2021 unterbreitet und am 22. Oktober 2021 eine Antwort des Gesundheitsdepartementes erhalten.

Gerne nehmen wir zur Petition und Ihrer Frage nach der rechtlichen Grundlage einer Zertifikatspflicht und zur Einstufung der Herbstmesse als «Grossveranstaltung» wie folgt Stellung:

Mit Verfügung vom 21. Oktober 2021 hat das Gesundheitsdepartement dem Präsidialdepartement eine Bewilligung zur Durchführung der Basler Herbstmesse 2021 erteilt – unter der Auflage der strikten Umsetzung des Schutzkonzepts. Dabei wird die Herbstmesse als eine bewilligungspflichtige Grossveranstaltung im Sinne von Art. 16 der Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) qualifiziert und darauf verwiesen, dass gemäss Art. 17 Abs. 1 der Covid-19-Verordnung besondere Lage der Zugang zu einer Grossveranstaltung Personen ab 16 Jahren nur auf Vorweis eines Zertifikats gewährt werden darf.

Weshalb die Herbstmesse als Grossveranstaltung und nicht als Messe zu betrachten ist, ergibt sich aus den Erläuterungen zur Covid-19-Verordnung besondere Lage (vgl. Ausführungen zu Art. 14 auf Seite 18):

... «Hat der Gesamtanlass als solcher im Einzelfall hauptgewichtig Veranstaltungscharakter, d.h. steht der Fest- bzw. Eventcharakter im Vordergrund und kommt es regelmässig zu «stationärem» bzw. massierten Besucheraufkommen bei einzelnen Attraktivitäten oder auf einem bestimmten Gelände, so sind die einschlägigen Verordnungsbestimmungen auch auf den Gesamtanlass anwendbar. Es ist Aufgabe der zuständigen kantonalen Stellen zu entscheiden, ob letztlich eine Veranstaltung vorliegt oder nicht. Veranstaltungen müssen auf einem abgrenzbaren Areal stattfinden, damit die geltenden Beschränkungen (ohne Zertifikats-Zugangsbeschränkung die Maximalanzahl an Personen, bei Zertifikatsveranstaltungen u.a. die Kontrolle der Zertifikate) wirksam kontrolliert werden können».

Auf den sechs Messeplätzen steht der Eventcharakter klar im Vordergrund, weshalb die Herbstmesse als «Grossveranstaltung» zu definieren ist.

In der vorliegenden Petition wird ferner die Ansicht vertreten, es handle sich bei der Basler Herbstmesse um eine Publikumsmesse gemäss Art. 18 Covid-19-Verordnung besondere Lage. Gemäss den erwähnten Erläuterungen des BAG wird die Publikumsmesse wie folgt definiert (vgl. Seite 24 der besagten Erläuterungen):

«Grosse Publikums- und Fachmessen ähneln in gewichtigen Merkmalen grossen Einkaufszentren und werden entsprechend nicht der allgemeinen Regelung von Grossveranstaltungen unterstellt. Das Verhalten von Besucherinnen und Besuchern von Messen ist mit dem Verhalten von Kundinnen und Kunden in Einkaufszentren vergleichbar: Sie treten ein und bleiben anschliessend nicht als Zuschauende an einem Ort, sondern bewegen sich von einem Geschäft bzw. Messestand zum anderen».

Diese Ausführungen des BAG zu den Publikumsmessen ist für die sechs Messeplätze nicht anwendbar, da das Angebot nicht mit einem grossen Einkaufszentrum zu vergleichen ist. Die genannte Beschreibung hätte im Kontext zur Basler Herbstmesse womöglich auf die letztmals im 2017 durchgeführte Herbstwarenmesse gepasst. Dies jedoch auch nur in beschränktem Rahmen – der Jahrmarktbetrieb wäre auch damals als Grossveranstaltung zu definieren gewesen.

Somit stützt sich die Zertifikatspflicht an der Basler Herbstmesse auf die in Art. 17 Abs. 1 der Covid-19-Verordnung besondere Lage verankerte bundesrechtliche Grundlage.

In Ihrer Petition vertreten Sie diesbezüglich eine andere Rechtsauffassung. Mit E-Mail vom 18. Oktober 2021 an das Präsidialdepartement haben Sie um Zustellung einer anfechtbaren und begründeten Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung gebeten. Eine allfällige Ausstellung einer solchen Verfügung wird zurzeit bei dem in dieser Sache zuständigen Gesundheitsdepartement geprüft.

Ihre in der Petition geäusserte Einschätzung, dass das Schutzkonzept mit Zertifikatspflicht an der Basler Herbstmesse in der Praxis nicht funktioniere, teilen wir nicht. Die Herbstmesse findet an sieben Messestandorten im Gross- und Kleinbasel statt und es konnten – mit Ausnahme des Petersplatzes, wo keine Zertifikatskontrolle durchgeführt wird –, gut funktionierende Zugangskontrollen eingerichtet werden. Die ersten Messetage bei schönem Wetter und grossem Publikumsandrang haben in Spitzenzeiten zu kürzeren, unter den gegebenen Umständen zu erwartenden Wartezeiten bei den Zertifikats-Kontrollständen geführt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das gewählte Schutzkonzept praktikabel und angemessen ist. Auch spüren wir beim allergrössten Teil des Publikums eine hohe Akzeptanz für diese Massnahmen. Entsprechend sieht der Regierungsrat keinen Anlass, die Zertifikatspflicht an der Herbstmesse 2021 aufzuheben. Die verordneten Schutzkonzepte bringen auch klar zum Ausdruck, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dem Gesundheitsschutz seiner Bevölkerung und aller Besucherinnen und Besucher der Herbstmesse höchste Priorität beimisst.

Abschliessend weisen wir gerne darauf hin, dass neben den Messestandorten mit Zugangskontrollen der Petersplatz mit Häfelimäart sowie die Seitenstrassen am Barfüsserplatz, Messeplatz und beim Kasernenareal ohne Zertifikatskontrolle zugänglich sind, da diese Bereiche auf einen Marktbetrieb mit Verpflegungsangeboten reduziert worden sind. Damit ist der Besuch der Herbstmesse auch für Personen möglich, die über kein Zertifikat verfügen.

Freundliche Grüsse

Handwritten signature of Beat Jans, consisting of a stylized 'B' and 'J'.

Beat Jans
Regierungspräsident

Handwritten signature of Barbara Schüpbach-Guggenbühl, written in a cursive style.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin